Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 17. Dezember 2012
Ausgabe 240
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› OB Ude schickt Weihnachtsgrüße an „München"-Besatzungen 2
› Clowntheater Achim Sonntag in der Stadtbibliothek Hadern 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **4**
› OB-Kandidat Reiters „Wunschliste" jetzt in Angriff nehmen – Teil 1: Hochhausbaukonzepte gegen Wohnungsnot und Mietpreisexplosion 4
› OB-Kandidat Reiters „Wunschliste" jetzt in Angriff nehmen – Teil 2: Integrales Verkehrskonzept für Kraftfahrer, Radfahrer, Fußgänger und ÖPNV – gegen Stau, Fahrradunfälle, Lärm, Abgase und Feinstaub 7

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **11**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Dienstag, 18. Dezember, 17 Uhr, Rathaus, Zimmer 203
Bürgermeister Hep Monatzeder überreicht Maximilian Schaub die Medaille für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr. Für die Rettungstat wurde durch den Präsidenten der Regierung von Oberbayern, Christoph Hillenbrand, bereits eine öffentliche Anerkennung ausgesprochen.

Wiederholung
Dienstag, 18. Dezember, 18 Uhr,
Verkehrszentrum – Deutsches Museum, Halle III, Am Bavariapark 5
Oberbürgermeister Christian Ude spricht Grußworte zur Eröffnung der Sonderausstellung „Aufgeladen! – Elektromobilität zwischen Wunsch und Wirklichkeit" des Verkehrszentrums des Deutschen Museums. Die Ausstellung blickt zurück in die Geschichte, beschreibt den aktuellen Stand der Technik und zeigt an Beispielen, wie zukünftige Mobilitätskonzepte aussehen könnten.

Donnerstag, 20. Dezember, 11 Uhr, Terofalstraße 69
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Elfriede Krause im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Donnerstag, 20. Dezember, 12.30 Uhr, Saalestraße 1
Stadtrat Robert Brannekämper (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Luise Weber im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Meldungen

OB Ude schickt Weihnachtsgrüße an „München"-Besatzungen
(17.12.2011) In einem Schreiben hat Oberbürgermeister Christian Ude allen Besatzungsmitgliedern des Lufthansa-Passagierflugzeuges „München", ein Airbus 380, Weihnachtsgrüße gesendet und weiterhin einen guten Flug und eine sichere Landung gewünscht. Außerdem wünschte OB Ude der gesamten Zugbegleitung des ICE „München" ein schönes Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg im Jahr 2013.

Clowntheater Achim Sonntag in der Stadtbibliothek Hadern

(17.12.2012) Das Clowntheater Achim Sonntag ist am Donnerstag, 20. Dezember, um 15 Uhr mit seinem Stück „Happy Birthday Joaquino Payaso“ zu Gast in der Stadtbibliothek Hadern, Guardinistraße 90. Die Vorstellung ist für Kinder ab vier Jahren geeignet. Der Geburtstag ist der schönste Tag des Jahres für Kinder. So auch für den Clown Joaquino Payaso. Aber der zweitschönste Tag ist dann Weihnachten. Joaquino Payaso bekommt viele Geschenke. Beim Auspacken der Geschenke haben Zuschauer genauso viel Spaß wie er selber. Kostenlose Eintrittskarten gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek Hadern.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 17. Dezember 2012

OB-Kandidat Reiters „Wunschliste“ jetzt in Angriff nehmen – Teil 1: Hochhausbaukonzepte gegen Wohnungsnot und Mietpreisexplosion
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann und Ursula Sabathil (Freie Wähler) vom 13.8.2012

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist Ihr im Betreff genannter Antrag zur Behandlung zugeleitet worden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu Ihrem oben genannten Antrag im Einzelnen wie folgt Stellung:

Der Antrag fordert die Erarbeitung eines „Konsensfähigen Hochhauskonzeptes“, das

„1. sowohl dem Bürgerentscheid von 2004 und dessen Intention gerecht wird, als auch
2. die Möglichkeiten und Perspektiven aufzeigt, um unter Beachtung dieser Intentionen eine sozial verträgliche Entwicklung der Wohnraumsituation in München voranzutreiben.“

Hierzu ist festzustellen:

Zu Punkt 1:
Der Bürgerentscheid 2004 beinhaltete die Forderung, dass „in München weitere Hochhäuser außerhalb des Mittleren Rings nur noch dann gebaut werden, wenn sie stadtbildverträglich sind, sich in die Gesamtstadt und ins Stadtviertel einfügen sowie die Höhe der Frauentürme nicht überschreiten“. Bezüglich der Höhe bedeutet dies eine Begrenzung auf 100 Meter. Da in der Regel Hochhäuser für Wohnzwecke deutlich niedriger sind, ist die Höhenbegrenzung eher von geringerer Bedeutung.

In der Folge des Bürgerentscheids wurde eine breitere Diskussion mit Expertinnen und Experten sowie Mitgliedern des Stadtrates über den Umgang mit Hochhäusern (Diskurs „Stadtgestalt und neue Architektur") initiiert. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen wurden dem Stadtrat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 20.09.2006 bekannt gegeben und stellten die Grundlage für den heute etablierten Umgang mit Hochhausprojekten dar:

- Die Hochhausstudie – Leitlinien zu Stadtstruktur und Stadtbild – von Herrn Prof. Stracke und Herrn Schreiber bildet weiterhin eine wesentliche Beurteilungsgrundlage. Sie zeigt den stadtstrukturellen Rahmen auf, in dem Hochhausentwicklungen möglich sind.
- Ergänzend erfolgt in jedem Einzelfall eine Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung. Das heißt, die generelle Sichtbarkeit von relevanten Standorten, die Auswirkung auf Sichtachsen, Stadt- und Grünstrukturen sowie die Stadtsilhouette wird herausgearbeitet und bewertet. Aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten und bisheriger Erfahrungen wurde dieses Instrument gerade die letzten Jahre fortentwickelt.
- Hochhausprojekte erfordern in der Regel einen Bebauungsplan. Im Zuge des Planungsverfahrens werden weitere Rahmenbedingungen (z.B. auch von Höhenbegrenzungen) festgelegt, die Einfügung in die Umgebung sichergestellt und es erfolgt der Abgleich mit weiteren planerischen Zielvorstellungen für den betroffenen Bereich. Teil der Verfahren ist auch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Bezirksausschüsse. Die endgültigen Festlegungen trifft der Stadtrat als von den Bürgerinnen und Bürgern legitimiertes Entscheidungsorgan.

Zu Punkt 2:

Die Entwicklung der Wohnraumsituation wird laufend durch das Wohnungsmarktbeobachtungssystem der Landeshauptstadt München (angesiedelt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtentwicklungsplanung) aufgearbeitet und in die wohnungspolitischen Konzepte eingebracht.

So greift das aktuelle Konzept „Wohnen in München V", das die Vollversammlung des Stadtrates am 01.02.2012 beschlossen hat, diese Erkenntnisse auf. In diesem Konzept wird auch Bezug auf die derzeitigen Arbeiten im Rahmen der Langfristigen Siedlungsentwicklung („LaSie") genommen, die sich umfassend mit der Frage der Verdichtung bzw. Umstrukturierung und dabei selbstverständlich auch mit der Option „Hochhaus" bzw. „Höhere Wohnhäuser" auseinandersetzt.

Wohnhochhäuser können einen Beitrag zur zukünftigen Wohnraumversorgung darstellen. Sie ermöglichen unter Beachtung der rechtlich notwendigen Abstandsflächen eine verhältnismäßig hohe Dichte auf begrenztem Raum und bieten eine besondere Wohnform und -qualität.
Die Sozialverträglichkeit wird nicht durch die architektonische Umsetzung bestimmt, sondern durch die sich daraus ergebende Dichte. Höhere Dichte bedeutet in der Regel eine gute Ausstattung mit sozialer Infrastruktur und anderen begleitenden Maßnahmen, wie z.B. ausreichendem Freiraum zur Erleichterung des Zusammenlebens.
An der richtigen Stelle können Wohnhochhäuser auch für das Umfeld Orientierungs- und Identifikationspunkt werden. Solche Projekte werden in jüngster Zeit realisiert, z.B. der Wohnturm auf dem alten Messegelände oder das Projekt „Südseite" an der Baierbrunner Straße. Bei einzelnen Gebäuden werden auch Umnutzungen in Richtung Wohnen angegangen, so bei einem ehemaligen Bürogebäude im Olympiadorf. Konflikte mit den Vorgaben des Bürgerentscheides sind dabei bisher nicht aufgetreten.
Trotz all dieser Überlegungen muss man sich jedoch im Klaren sein, dass Wohnhochhäuser nur eine von mehreren erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumsituation sein können. Günstiger bzw. öffentlich geförderter Wohnraum ist aufgrund der höheren Baukosten und der geringeren Flächeneffizienz kaum erreichbar. Zudem ist, verglichen mit der Zielzahl von 7.000 neuen Wohnungen pro Jahr, nur ein kleiner Anteil der Einheiten in Wohnhochhäusern realisierbar, um diese noch in die vorhandene Stadtstruktur integrieren zu können.
Ein reines Hochhauskonzept kann daher keine neuen Perspektiven aufzeigen. Vielmehr sind auf gesamtstädtischer Ebene grundsätzlichere Überlegungen zu verträglichen Dichten und Nachverdichtungsmöglichkeiten unabhängig vom Bautypus notwendig. Im bereits erwähnten Projekt „Langfristige Siedlungsentwicklung" werden diese Fragestellungen gegenwärtig bearbeitet.
Ein weiteres Hochhauskonzept oder Maßnahmen zur Sicherung der Intention des Bürgerentscheids werden gegenwärtig nicht für erforderlich gehalten. Sinnvolle Hochhausprojekte sollen, soweit sie den oben genannten Voraussetzungen entsprechen, natürlich weiterhin ermöglicht und gefördert werden.

Ihr Antrag Nr. 08-14/A 03595 vom 13.08.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

OB-Kandidat Reiters „Wunschliste“ jetzt in Angriff nehmen – Teil 2: Integrales Verkehrskonzept für Kraftfahrer, Radfahrer, Fußgänger und ÖPNV – gegen Stau, Fahrradunfälle, Lärm, Abgase und Feinstaub
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann und Ursula Sabathil (Freie Wähler) vom 13.8.2012

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist Ihr im Betreff genannter Antrag zur Behandlung zugeleitet worden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu Ihrem obengenannten Antrag im Einzelnen wie folgt Stellung:

Der Antrag fordert die Erarbeitung eines integralen Verkehrskonzeptes, das die bislang konkurrierenden Aspekte Kraftfahrverkehr, Radfahrer, ÖPNV und Fußgänger harmonisch und zukunftsfähig verbindet.
Dabei wird im Einzelnen gefordert:

„1. Ein Konzept für einen Abschluss der Ertüchtigungsmaßnahmen am Mittleren Ring, wie bereits in mehreren Anträgen gefordert.
2. Eine Erstellung eines tragfähigen Radfahrkonzeptes für ganz München, das überfällige Lückenschlüsse im Radwegnetz beinhaltet, aber auch die augenfälligsten Gefahrenpotenziale eliminiert oder erheblich eliminiert.
3. Ein Ausbaukonzept für den ÖPNV, das sowohl die Ertüchtigung der vorhandenen Infrastruktur umfasst als auch eine zeitgemäße und frühzeitige Anbindung neuer Siedlungsschwerpunkte bereits in der Planungsphase.
4. Die Erweiterung und Schaffung von besonderen Fußgängerbereichen sowie weiterer Ausbau von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten.“

Zu Punkt 1 (Ertüchtigungsmaßnahmen am Mittleren Ring):
Mit Beschluss der Vollversammlung vom 08.06.2011 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Fortschreibung des Handlungsprogramms Mittlerer Ring mit der Durchführung/Vergabe von

Machbarkeitsuntersuchungen beauftragt. Inhalt bzw. Gegenstand dieser Studien ist die Entwicklung von Maßnahmenkonzepten zur Verbesserung des Lärmschutzes, der lufthygienischen und verkehrlichen Situation am Mittleren Ring, mit Schwerpunkt auf der Tegernseer Landstraße und der Landshuter Allee. Dabei sollen neben Tunnellösungen auch alle weiteren in Frage kommenden Maßnahmen zur Lärmminderung und Minderung der Luftschadstoffbelastungen untersucht werden.
Im Rahmen der derzeit laufenden Untersuchungen zum Mittleren Ring hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung darüber hinaus mit Hilfe des multimodalen Gesamtverkehrsmodells eine aktualisierte Prognose 2025 für die Verkehrsbelastung auf dem Mittleren Ring durchgeführt. Danach ergeben sich auf dem Mittleren Ring weitere Verkehrssteigerungen als Konsequenz der weiter zunehmenden Bündelungs- und Hauptverteilerfunktion dieser maßgeblichen Hauptverkehrsschlagader der Landeshauptstadt München.
Inwieweit sich daraus vertiefender Analyse- und Untersuchungsbedarf ergibt, wird derzeit bewertet. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat in der nächsten Beschlussvorlage zum Handlungsprogramm Mittlerer Ring – aller Voraussicht nach in der ersten Jahreshälfte 2013 – informiert.

Zu Punkt 2 (Radfahrkonzept):
Im Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2009 zum Thema „Radverkehr in München“ wurde ein langfristig angelegtes Gesamtkonzept festgelegt, das verschiedene Handlungsfelder zur systematischen und übergreifenden Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, die Umsetzung einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit sowie das dafür benötigte Budget in Form der Nahmobilitätspauschale vorgibt. In diesem Rahmen wurde zudem u.a. eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Engpässe und Netzlücken“ eingesetzt, die vorhandene Problemstellen analysiert, Lösungsvorschläge erarbeitet und nach entsprechender Priorisierung und Beschlussfassung im Stadtrat zur Umsetzung bringt.
Ein erster Evaluierungsbericht zum Grundsatzbeschluss wird dem Stadtrat 2013 vorgelegt werden.

Zu Punkt 3 (Ausbaukonzept ÖPNV):
Mit dem Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München liegt das im Antrag geforderte Ausbaukonzept für den ÖPNV, welches insbesondere die zeitgemäße und frühzeitige Anbindung neuer Siedlungsschwerpunkte schon in der Planungsphase berücksichtigt, bereits vor. Der derzeit gelten-

de Planungshorizont ist das Jahr 2020, die notwendige Fortschreibung auf den Planungshorizont 2025 ist in Vorbereitung.
Mit den Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans steht auch ein Instrumentarium zur rechtzeitigen Identifikation von Überlastungen und Engpässen im bestehenden Netz zur Verfügung. Die Evaluierung dieser Standards ist im Zuge der vorgesehenen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im Jahr 2013 vorgesehen.

Zu Punkt 4 (Besondere Fußgängerbereiche/Tempo-30-Zonen):
Die genannten Themenfelder werden einerseits im Rahmen konkreter Projekte, andererseits im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten zur Förderung der Nahmobilität vorangetrieben.
Das Thema Fuß- und Radverkehr gewinnt nicht nur in München zunehmend an Bedeutung. Deutschlandweit sowie auch auf europäischer Ebene werden Strategien und gezielte Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs als feste Bestandteile einer zukunftsorientierten Verkehrsbewältigung integriert und umgesetzt. Diese Entwicklung erfordert die gesamtheitliche Betrachtung aller im Sinne der Nahmobilität beteiligten Verkehrsarten.
Nahmobilität und die Verzahnung von Städtebau und Verkehrsplanung werden bei allen laufenden Projekten (z.B. Freiham, Bayernkaserne) mit einem hohen Stellenwert berücksichtigt. Die positiven Aspekte der Nahmobilität sollen dadurch gestärkt und für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar und erlebbar werden. Dazu zählen die gute Erreichbarkeit von Naherholung, Nahversorgung und Arbeitsplätzen von der Wohnung aus sowie attraktive, nutzeradäquate und verkehrssichere Bewegungs- und Aufenthaltsflächen für das Zufußgehen, das Radfahren und andere Bewegungsarten im öffentlichen Raum.

Zum Thema „Tempo-30-Zonen“ kann Folgendes ausgeführt werden:

Das Straßen- und Wegerecht regelt die grundsätzliche Ermächtigung zur Benutzung von Verkehrsflächen und bildet somit die Voraussetzung des Straßenverkehrsrechts. Im Gegensatz zum Straßenrecht ordnet das Straßenverkehrsrecht als spezielles Ordnungsrecht die Benutzungsregeln der öffentlichen Verkehrsflächen. Die Erweiterung und Schaffung von besonderen Fußgängerbereichen ist also im Rahmen baulicher Maßnahmen und der straßenrechtlichen Widmung zu erreichen.

Zum weiteren Ausbau von Tempo-30-Zonen ist festzustellen, dass derzeit etwa 360 Zonen in München beschildert sind. Sie dienen primär der Erhö-

hung der Verkehrssicherheit, vor allem auf Schulwegen, sowie der Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität.
Die Straßenverkehrsordnung (StVO) führt hierzu u.a. konkret aus, dass Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht kommen, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgängerinnen und Fußgänger und der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer. In Gewerbe- oder Industriegebieten kommen sie daher grundsätzlich nicht in Betracht.

Der deutlich wachsenden Bedeutung des Fahrradverkehrs kann auch mit Tempo-30-Zonen Rechnung getragen werden. Sie bieten nämlich die Voraussetzung für einen sicheren, vom motorisierten Verkehr weitgehend ungestörten Radverkehr, da die Geschwindigkeitsdifferenz zwischen den Radfahrerinnen und Radfahrern und den Kraftfahrzeugen geringer ist. Darüber hinaus werden innerhalb der Zonen Radwege und Radfahrstreifen entbehrlich.
Es wurden deshalb in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft weitere Tempo-30-Zonen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen. Beispielhaft seien hier Zonen im Arnulfpark, im Bereich der Bebauung Hirschgarten, der Parkstadt Schwabing und der Messestadt Riem aufgeführt.

Ihr Antrag Nr. 08-14/A 03596 vom 13.08.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 17. Dezember 2012

„Stille Anfahrt“ von Rettungsfahrzeuge an Krankenhäuser nach 21.00 Uhr durch Ampelbevorrechtigung ermöglichen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Eva Caim und Josef Schmid (CSU)

Zukunft der Münchner Schullandheime
Antrag Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU)

Warum ist es um das U9-Projekt so still geworden?
Anfrage Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Teure Rückabwicklung am Gotzinger Platz – auf welchen Kosten bleibt die LHM sitzen?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Josef Schmid
Stadträtin Eva Caim

ANTRAG
17.12.12

„Stille Anfahrt“ von Rettungsfahrzeuge an Krankenhäuser nach 21.00 Uhr durch Ampelbevorrechtigung ermöglichen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Ampeln auf dem Hauptzufahrtsrouten im Nahbereich der Münchner Krankenhäuser werden so ausgerüstet, dass den Rettungsfahrzeugen von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr eine Anfahrt ohne Zuhilfenahme des Martinshorns möglich wird. Die Anwendungsbefugnisse des Sonderrechtes in Gefahrensituationen bleiben unbenommen.

Begründung:
Im Umkreis der Münchner Krankenhäuser entstehen durch die Anfahrt der Rettungsfahrzeuge unter Nutzung von Blaulicht und Martinshorn an Ampelkreuzungen Zeitverluste und insbesondere zur nächtlichen Stunde häufiger Lärm. Daher soll den Rettungskräften wie z.B. den Fahrzeugen des MVV eine Ampelbevorrechtigung ermöglicht werden. Dies dient sowohl den Patienten, die noch schneller einer ärztlichen Versorgung zugeführt werden können. Auch dem Personal auf den Einsatzfahrzeugen erleichtert eine solche Einrichtung die Fahrt. Letztlich stellt dies auch eine wahrnehmbare Lärmreduktion für die umgebende Wohnbevölkerung dar.

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.
Eva Caim, Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG
17.12.12

Zukunft der Münchner Schullandheime

Dem Stadtrat wird spätestens vor Beginn des Schuljahres 2013/14 dargestellt, wie die weitere Nutzung der Münchner Schullandheime geplant ist. Dabei wird ein Zeitplan vorgelegt, welche baulichen Veränderungen oder Erweiterungen geplant sind und welches Schullandheim geschlossen wird. Dabei ist darauf zu achten, dass zu diesem Zeitpunkt alle notwendigen Gespräche mit den zuständigen Gemeinden geführt worden sind und die entsprechenden rechtlichen und planerischen Vereinbarungen vorliegen.

Begründung.
In der Beschlussvorlage des RBS(damals Schulreferat) für den 29.11. bez.13.12.2006 wurde „die Beendigung des Betriebes des Schullandheimes Schwarzenbergalm und die Verlagerung des Betriebes der Jugendbildungsstätte Rohrauerhaus in das Schullandheim Seeheim beschlossen, sobald die baulichen Voraussetzung geschaffen seien.“
Jetzt im Dezember 2012 wird nach jahrelanger Schließung der Verkauf des Rohrauerhaus erfolgen, eine Klärung, wie es mit dem Schullandheim Seeheim weitergeht ,ist aber immer noch nicht erfolgt, da die Vorarbeiten mehr als unprofessionell waren und entsprechende Absprachen mit den betroffenen Gemeinden Münsing /Ambach nicht erfolgten. Um eine zuverlässige Planung für die Münchner Schulen zu gewährleisten ist eine „belastbare“ Klärung der Sachlage mit entsprechenden baulichen und planerischen Konsequenzen aber dringend notwendig, Absichtserklärungen allein sind hier, wie man sieht, keineswegs zielführend.

Beatrix Burkhardt, Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Georg Kronawitter

ANFRAGE
17.12.12

Warum ist es um das U9-Projekt so still geworden?

Vor gut 3 Jahren befasste sich der Stadtrat letztmalig mit dem Projekt einer neuen Nord-Süd-U-Bahn („U9“) /1/ . Dabei war viel von Untersuchungen und Varianten die Rede. Seither ist sehr still geworden um diese Projektidee, die erstmals von MVG-Chef König vorgestellt und anschließend von SPD und Grünen in Antragsform gegossen wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1) Was hat sich bei SWM/MVG, dem Planungsreferat und dem Baureferat seither zu diesem Projekt U9 getan?
2) Gibt es insbesondere belastbare Erkenntnisse, ob dieses Projekt – das ja im Gegensatz zur Pasinger U-Bahn nicht mit der 2. S-Bahnstammstrecke konkurriert – eine realistische Chance auf Förderungsfähigkeit hätte, d. h. dass der Nutzen-Kosten-Quotient über 1,0 liegen würde.
3) Wann wird der Stadtrat wieder mit dem Projekt U9 befasst?

Quelle
/1/ http://www.ris-muenchen.de/RII2/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/1734136.pdf

Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

-

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

BIA
inländerfreundlich

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
17.12.2012

Teure Rückabwicklung am Gotzinger Platz –
auf welchen Kosten bleibt die LHM sitzen?

In seiner Ausgabe vom 14.12.2012 bestätigte der „Münchner Merkur“ die inzwischen vollzogene Rückabwicklung des Grundstückverkaufs am Gotzinger Platz in Sendling: dort sollte auf Initiative der Stadt und des dem türkischen Religionsministerium angegliederten Moscheebauvereins Ditim ein Türkisch-Islamisches Zentrum entstehen. Allerdings scheiterte das Projekt – wie bekannt – zuletzt an der Finanzierung des auf 15 Millionen Euro veranschlagten Bauvorhabens. Gleichwohl entstanden nicht unerhebliche Kosten – hierzu stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Kosten entstanden ggf. für Vorabplanungen, bauvorbereitende Maßnahmen, Konzeptstudien, Prüfung des Baugrundes und ggf. andere Leistungen, die von der LHM vorab übernommen wurden?

2. Auch die eigentliche Rückabwicklung des Grundstücksverkaufs schlug angesichts des Grundstückswertes mit erheblichen Notarkosten zu Buche – in welcher Höhe? An welcher Stelle des Stadthaushalts – in welchem Jahr? – tauchen diese unter welcher Produktkennziffer auf?

Karl Richter
Stadtrat